

Bekanntmachung

Die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport findet am Dienstag, den 10.05.2016 statt.

Beginn: 16:15 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 05.04.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Kapazitätserweiterung weiterführende Schulen
Vorlage: B 0013/2016

Schulkapazitäten ausbauen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2015
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-V-02-1110 zur Einführung einer Ehrenamtscard
Vorlage: ZU 0041/2014

zur Einführung einer Ehrenamtscard
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: AN 0041/2016
- 4.2 Öffentliche Bücherschränke
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0022/2015
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 7.1 Anträge auf finanzielle Unterstützung zur Förderung kultureller Projekte
Vorlage: ZU 0017/2016
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Maik Hofmann
Vorsitz

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.04.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 17:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

stellv. Vorsitzende/r

Frau Nicole Dibbern

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Kathrin Ruhnke

Frau Margret Schüler

Herr Maximilian Schwarz

Vertreter

Herr Christian Meier

Vertretung für Frau Ann Christin von
Allwörden

Herr Henry Wiese

Vertretung für Frau Friederike Fechner

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Holger Albrecht

Herr Dr. Burkhard Kunkel

Herr Dr. Christoph Langner

Frau Elke Schulz

Herr Jörn Tuttlies

Frau Patricia Kostencki

Gäste

Herr Jörg Mattern

Herr Stefan Hahn

Frau Dörte Wolter

Herr Axel Zühlsdorf

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 23.02.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

- 3.1** Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von 2.480,00 €.
Vorlage: H 0003/2016
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen - Sachstand
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen oder Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 23.02.2016

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 23.02.2016 wird bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von 2.480,00 €. Vorlage: H 0003/2016

Frau Schüler erfragt, für wen die Tierpatenschaften seien.

Herr Dr. Langner erläutert, dass es sich bei diesen Tierpatenschaften um symbolische Spenden handeln würde und verweist auf den symbolischen Wert der Patenschaften. Er erläutert, dass die Spende keinem speziellen Tier zugeordnet werden könnte, da es sich um eine allgemeine Einnahme handelt. Es folgt eine exemplarische Aufzählung von Tieren, für welche eine Patenschaft übernommen wurde.

Herr Hofmann lobt die hohe Spendenbereitschaft.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0003/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen - Sachstand

Gäste: Frau Wolter

Herr Hofmann beantragt das Rederecht für Frau Wolter. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Wolter informiert über die stattgefundenen Auswahlgespräche für die Leitung der Jugendkunstschule und über die Finanzierung der Schule.

Eine Förderung soll unter anderem seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Die abschließende Entscheidung diesbezüglich steht jedoch noch aus. Der erforderliche Eigenanteil der Jugendkunstschule liegt bei 100.000 €. Hinzu kommt der Anteil unbarer Eigenleistungen in Höhe von 58.000 €. Frau Wolter gibt bekannt, dass weitere Zuschüsse durch die Hansestadt Stralsund sowie den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen werden. Zudem wird das Vorhaben in Form von Drittmitteln durch Stiftungen und Bundesprogramme unterstützt.

Frau Wolter merkt an, dass sich der Kreiselternrat eine engere Zusammenarbeit zwischen der Jugendkunstschule und den Schulen im Landkreis wünscht.

Des Weiteren wird neben der Begleitung in Form eines Beirates, welcher sich im Sommer gründen soll, ebenso die Unterstützung und Mitarbeit der Hansestadt Stralsund gewünscht.

Herr Dr. Kunkel bedankt sich für die vielversprechenden Ausführungen. Die aus dem Gespräch in Schwerin entstandenen Aufgaben seien sehr gut umgesetzt worden. Dies äußert sich im Entgegenkommen des Landes sowie der bereits bestehenden Zusage. Offen bleibt allerdings die Frage, inwieweit Einzelprojekte der einzelnen Vereine abzugrenzen sind. Herr Dr. Kunkel schlägt vor, offene Fragen in einem zukünftigen Gespräch zu klären.

Herr Wiese erkundigt sich nach der Höhe der baren und unbaren Eigenleistungen. Frau Wolter erläutert, dass sich die baren Eigenleistungen auf ca. 100.000 € und die unbaren Eigenleistungen, in Form von Ehrenamtsstunden, auf 58.000 € belaufen.

Herr Wiese erfragt die Zusammensetzung der baren Mittel. Frau Wolter teilt mit, dass diese aus Teilnehmergebühren, Eintrittsgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Kooperationsbeiträgen mit Schulen bestehen.

Frau Wolter hofft zukünftig auf eine schnellere Bearbeitung der Zuwendungsbescheide, um eine notwendige Vorauszahlung der Vereine zu vermeiden.

Herr Albrecht verdeutlicht, wie wichtig die Unterscheidung zwischen der Jugendkunstschul-Arbeit und Arbeit der einzelnen Vereine (perform[d]ance e.V., Stic-er e.V., Förderverein Jugendkunst e.V.) ist. In Zukunft müsse darauf geachtet werden, welchem Verein, welche Förderung zukommt.

Frau Wolter führt an, dass die Verordnung genau festschreibt, dass der Schwerpunkt bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liege.

zu 5 Verschiedenes

Frau Bartel erkundigt sich im Auftrag ihrer Fraktion darüber, ob Einladungen für die Teilnahme am Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport an die Fachhochschule Stralsund versendet werden. Herr Hofmann bejaht dies.

Frau Bartel kritisiert die fehlende Einladung des Ausschusses zum Workshop der Jugendkunstschule und bittet zugleich darum, dass Herr Dr. Kunkel in Zukunft die Einladungen dem Ausschuss zukommen lässt.

Frau Dibbern erkundigt sich darüber, wann die Gebührensatzungen der Stadtbibliothek und die der Musikschule, welche in der Bürgerschaft nicht behandelt worden sind, wieder im Ausschuss auf der Tagesordnung stehen werden.

Herr Meier teilt mit, dass die Satzungen in der letzten Bürgerschaftssitzung von der Verwaltung zurückgezogen und nicht in einen Ausschuss verwiesen wurden. Somit werden die Vorlagen zu gegebener Zeit der Bürgerschaft erneut vorgelegt werden.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Kapazitätserweiterung weiterführende Schulen

Federführung:	70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum:	18.04.2016
Bearbeiter:	Holger Albrecht Jörn Tuttlies		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	25.04.2016	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	10.05.2016	

Sachverhalt:

Schulträger für die Grund- und Regionalschulen sind regelmäßig die Gemeinden, für Gymnasien, Gesamt- und Förderschulen die Landkreise und kreisfreien Städte. Nach Kreisgebietsreform in 2011 wurde die Schulträgerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Gymnasien, Gesamt- und Förderschulen der Hansestadt Stralsund per Öffentlich-Rechtlichem Vertrag auf die Hansestadt Stralsund zurückübertragen, so dass die Hansestadt Stralsund weiterhin für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen die Schulträgerschaft wahrnimmt.

Die Prioritätenliste für noch zu sanierende Schulen, Turnhallen und Außenanlagen auf der Grundlage der genehmigten Schulentwicklungsplanung 2006/2007-2011/2012 wurde am 26.4.2012 durch die Bürgerschaft beschlossen. Die Schulentwicklungsplanung obliegt gemäß § 11 Abs. 1 LNOG M-V i.V.m. § 107 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz MV dem Landkreis. Diese Planung umfasst alle öffentlichen Schulen des Landkreises.

Unabhängig davon kann die Hansestadt Stralsund die Reihenfolge der Sanierung ihrer 16 öffentlichen Schulen selbst bestimmen, die damit aber nicht mehr Bestandteil der Schulentwicklungsplanung ist. Gemäß Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (SEPVO M-V) vom 16.09.2014 wurde die Schulentwicklungsplanung von 2015/16 bis 2020/21 mit Beschluss des Kreistages vom 12.05.2015 dahingehend fortgeschrieben, dass in Stralsund alle 16 allgemeinbildenden öffentlichen Schulen langfristig Bestand haben. Darüber hinaus sind weitergehende Errichtungen und der Betrieb von Schulen möglich, wenn festgelegte Schülermindestzahlen erreicht werden. Mit der Prüfung nachfolgender Sachverhalte ist lediglich eine Kapazitätserweiterung vorhandener Standorte geplant, welches mit der festgelegten Entwicklungsplanung in Einklang steht.

Mit dem Zuwachs an Schülerzahlen in Stralsund ist die Festlegung der Kapazitäten grundsätzlich zu überdenken. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die Verwaltung mit dem Beschluss 2015-VI-10-0317 aufgefordert, die Kapazitätserweiterung des

Schulzentrums am Sund und der Burmeister-Regionalschule mit erhöhter Intensität voranzutreiben und die Prioritätenplanung entsprechend anzupassen.

Lösungsvorschlag:

Dem Beschluss folgend wurden durch die Abteilung Schule, Sport und ZGM die Entwicklung der Bevölkerungszahlen und der Stadtteile, die einzelnen Schulformen und Standorte genau untersucht. Einzelheiten sind der Anlage – Prüfung Orientierungsstufe – zu entnehmen. Unter Abwägung aller Faktoren wurden verschiedenen Szenarien entwickelt und ein Entscheidungsvorschlag erarbeitet. Zusammenfassend ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, den Standort Regionale Schule Hermann Burmeister langfristig zu stärken. So werden sowohl Kapazitätsengpässe im Stadtgebiet Tribseer als auch Andershof/Süd aufgefangen. Dieser Lösungsansatz ist darüber hinaus nachhaltig, wirtschaftlich und kann den Bedarf in wachsenden Wohngebieten für beide Stadtgebiete abdecken.

Eine Erweiterung des Schulzentrums am Sund ist organisatorisch, pädagogisch und unter finanziellen Aspekten dagegen nicht zu befürworten. .

Alternativen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Erweiterung des Schulstandortes im Stadtgebiet Tribseer – hier: Regionale Schule Hermann-Burmeister zur Absicherung der Beschulung Stralsunder Schüler ab Sekundarbereich I.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt anliegende überarbeitete Prioritätenliste.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: ca. 3 Mio €	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten: Sofort - Amt 70.9

AbwägungErweit.flächen
Prioritätenliste ab 2016
Szenarien_Orientierungsstufe_ab_2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Prioritätenliste noch zu sanierender Schulen, Sporthallen und Außenanlagen auf der Grundlage der genehmigten SEP (in TEUR) Stand vom 18.04.2016

Priorität	zu sanierende Schulgebäude	Gesamt-sanierungs-kosten	Eigenanteil					Bemerkungen
			2016	2017	2018	2019	2020 ff	
1	Schill-Schule	3.000,0		X	X			Sanierung GS und Förderschule Haselberg
2	Gagarin- Schule	6.000,0			x	X		Sanierung der Schule, SH und Außenanlagen
3	ehem. Allende-Schule	3.000,0						Neubau oder Sanierung GS
4	Schule Andershof	3.000,0					X	Sanierung Schule und Außenanlagen
5	Förderschule "Astrid Lindren"	500,0					X	Fassadensanierung
6	Sporthalle Andershof	1.400,0					X	Sanierung der Sporthalle
7	SH GS Burmeister ehem. Allende SH	1.400,0					X	Sanierung der Sporthalle
8	Sarnow Sporthalle ehem. Herder SH	1.500,0					X	Sanierung der Sporthalle
9	Sporthalle Regionalschule Knieper West	1.500,0					X	Sanierung der Sporthalle
	Gesamt:	21.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Legende: SH = Sporthalle, GS= Grundschule



Alternativen – Erweiterung Schulstandort

Fehlende Kapazitäten Orientierungsstufe und Sekundarstufe I



Einführung

Grundlage der Gewährleistung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an schulischen Einrichtungen bilden der § 2 der Kommunalverfassung M-V sowie § 102 des Schulgesetzes M-V. Die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten Angebotes ist somit Pflichtaufgabe der Gemeinde.

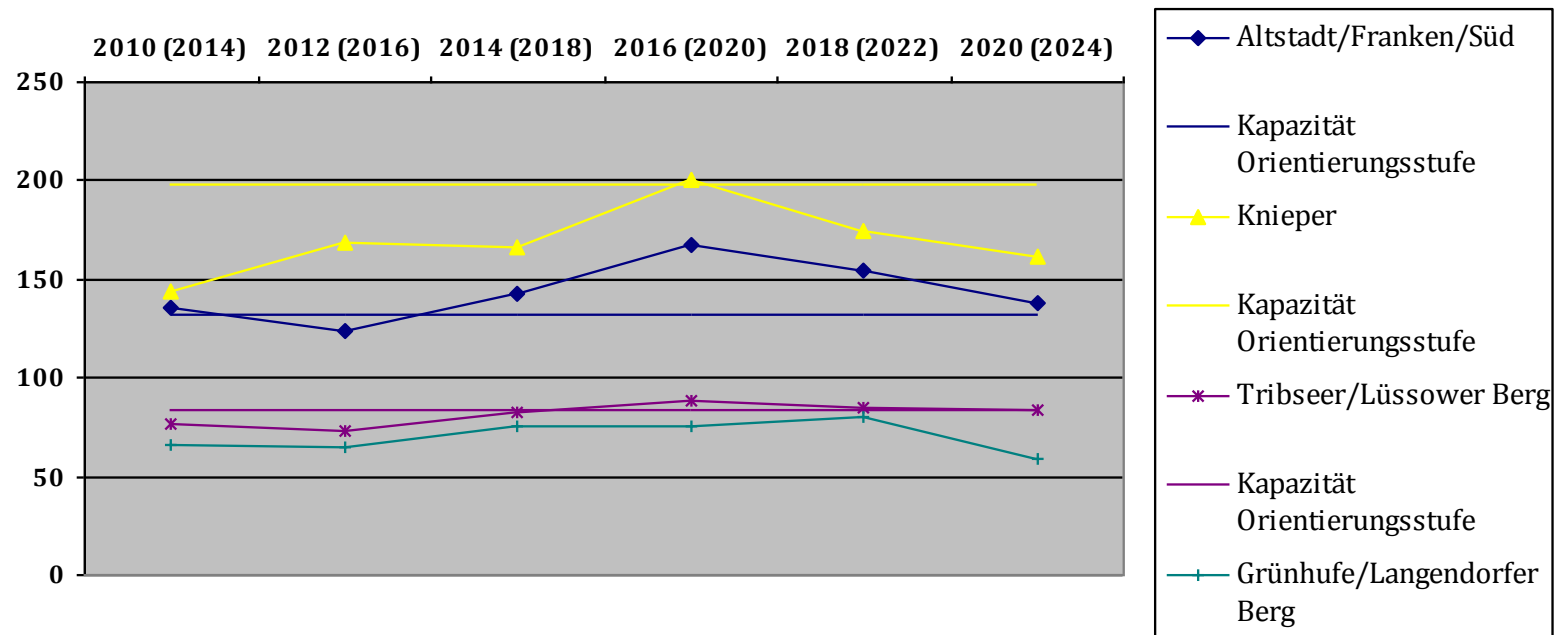
Schulträger für die Grund- und Regionalschulen sind regelmäßig die Gemeinden, für Gymnasien, Gesamt- und Förderschulen die Landkreise und kreisfreien Städte. Nach Kreisgebietsreform in 2011 wurde die Schulträgerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Gymnasien, Gesamt- und Förderschulen der Hansestadt Stralsund per Öffentlich-Rechtlichem Vertrag auf die Hansestadt Stralsund zurückübertragen, so dass die Hansestadt Stralsund weiterhin für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen die Schulträgerschaft wahrnimmt.

Träger der Schulentwicklungsplanung ist gemäß § 107 Schulgesetz M-V der Landkreis. Hier wurde im Benehmen/nach Zuarbeit durch die Hansestadt Stralsund die Schulentwicklungsplanung (SEP) für den Zeitraum 2015 – 2020 am 12.05.2015 durch den Kreistag beschlossen. Alle öffentlichen Schulen werden langfristig weitergeführt. Mit dem Erhalt aller Standorte sind Neubauten an anderer Stelle ausgeschlossen. Lediglich Erweiterungen vorhandener Standorte sind vertretbar und angemessen, ohne die Schulentwicklungsplanung in den Grundlagen zu verändern.

Ausgangslage - Problem

Der in Stralsund prognostizierte Einwohnerrückgang ist nicht eingetreten, die Landesprognose zur Schulentwicklungsplanung 2005 weicht um ca. 100 Einschüler/innen in 2015/16 ab, dies entspricht ca. **4 Klassen**. Die derzeitige Integration von Flüchtlingskindern an Stralsunder Schulen verschärft dies noch (insgesamt bisher ca. 250 Schüler/innen → zunehmend). Die korrigierte Prognose der Einwohnerentwicklung zeigt auch bis 2030 noch **weitere Anstiege** im Bereich der Stadtteile Altstadt/Franken/Süd sowie Tribseer auf (ISEK).

Entwicklung Einschulungen (Übergang Orientierungsstufe)



Vorhandene Kapazitäten - Fehlbedarfe

Grundschulen:	20 Züge	Kapazität 530 Schüler/innen + 36 DFK/SPH
Orientierungsstufe:	18 Züge	Kapazität 492 Schüler/innen

JONA Schule: 2 zügig/Kapazität n.n., diese Grund- und Gesamtschule (Träger: Schulstiftung evang. Lutherische Kirche Norddeutschland) ist bei den Planungen berücksichtigt, ca. 30 Stralsunder Schüler/innen pro Jahr werden hier eingeschult.

Während in 2010/11 in Stralsund 4.340 Schüler/innen die staatlichen Schulen besuchten, sind es in 2015/16 bereits 5.232, im Schuljahr 2017/18 wird es mit voraussichtlich ca. 5.500 Schülern den Höchststand geben. Bereits seit 2014 werden Schüler/innen in der Orientierungsstufe umgelenkt, d.h. nicht alle Wünsche der Eltern können Berücksichtigung finden.

Der enorme Anstieg von Einwohnern im Bereich Altstadt/Franken/Süd zieht natürlich auch eine gewisse Schülerkonzentration nach sich. Im Bereich Tribseer zeichnet sich eine ähnliche Situation ab, es wird wieder 3zügig eingeschult und im weiterführenden Bereich wird es ab 2018 nicht möglich sein alle Schüler/innen vor Ort zu beschulen, da nicht ausreichend Raumkapazitäten vorhanden sind. Die Standorte Altstadt/Franken/Süd und Tribseer müssen demzufolge angepasst werden, um Bedarf und Angebot auch für die Folgejahre abzudecken.

Leider hat sich auch die 4. Landesprognose zur Einwohnerentwicklung nicht als verlässliches Instrument für eine abzuleitende Schulentwicklungsplanung gezeigt, so dass sichere Entwicklungsvoraussagen über 15 – 20 Jahre hinaus schwierig sind. (Vergleich: 2014 Prognose: 430 Geburten -> IST: 452, 2015 Prognose: 424 Geburten -> IST 480)

Prüfung Langfristigkeit des Mehrbedarfes

Aufgrund eines Anstieges der Geburtenzahl und den derzeit vorliegenden statistischen Auswertungen kann ein notwendiger Mehrbedarf in der Orientierungsstufe für die Beschulung der Stralsunder Schüler/innen **bis zum Jahr 2032** relativ sicher prognostiziert werden:

Jahr	2012	2016	2018	2020	2022	2025
Schüler/innen (5. Klasse)	374	440	480	536	492	478

Dazu kommt, dass die Fertilitätsrate (allg. Fruchtbarkeitsziffer) sich seit 1995 in Stralsund mehr als verdoppelt hat. Gab es 1995 noch je 1000 Frauen im Alter von 15 – 45 Jahren 22,3 Geburten, zeigt sich der Höchststand in 2013 mit 52,9 Geburten je 1000 Frauen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass ein Rückgang auf Tiefstwerte von 1995 erfolgen wird. Darüber hinaus ist lt. ISEK auch die Einwohnerentwicklung stabil und es werden keine massiven Einwohnerverluste erwartet.

Weiterhin sollte die fortschreitende Inklusion mit in die Überlegungen einfließen, so dass es auch bei Standorterweiterung langfristig möglich ist, kleinere Klassenverbände mit Schüler/innen, die Förderbedarfe aufweisen, langfristig zu beschulen. Selbst bei einem Schüler-Rückgang von 100 Schülern/Jahr kann mit kleineren Klassenstärken eine gleichmäßige Auslastung aller Standorte erfolgen.

Prüfung vorhandener Kapazitäten

In den Schulen der Hansestadt Stralsund sind alle verfügbaren Kapazitäten erschöpft. Einige Grundschulen verfügen über mögliche Reserven, wenn den Trägern der Hortbetreuung aufgekündigt wird. Eine Kündigung der Hortbetreuung stellt a) eine Problemverlagerung dar und b) fehlen an Grundschulen notwendige Fachunterrichtsräume, die für eine weiterführende Schule benötigt werden, ebenso wie Nebenräume für Lehrkräfte, Schulleitung, Unterrichtsmittel etc.

Im Bereich Altstadt sind sowohl die Grundschule Gerhart Hauptmann als auch das Schulzentrum am Sund an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen. Seit Jahren erfolgen hier mehr Schulanmeldungen als Aufnahmekapazität vorhanden ist, Schüler/innen werden umgelenkt. Im Bereich Tribseer werden wieder 3 Klassen eingeschult, so dass im weiterführenden Bereich die Zügigkeit nicht mehr ausreichend ist, die Beschulung erfolgt bereits in Doppelnutzung aller möglichen Fachunterrichtsräume. Der Intensivkurs Deutsch für Flüchtlinge musste in der Außenstelle des Produktiven Lernens in der Richtenberger Chaussee untergebracht werden, da keine Raumkapazitäten vorhanden sind.

Der Bestand und die Prüfung vorhandener Raumkapazitäten ist nachfolgend dokumentiert:

Übersicht Stralsunder Schulen – Kapazitäten – Besonderheiten

Stand: 04/2016

Legende: **DaZ**-Kurs = Intensivkurs Deutsch für Flüchtlinge/Migranten

DFK = Diagnoseförderklassen **SPH** = Sprachheilklassen **LRS** = Lese-RechtSchreib-Förderklassen

	Grundschule Andershof
Standort:	Greifswalder Chaussee 65, 18439 Stralsund
Stadtgebiet:	Süd
Versorgung der Stadtteile:	Andershof, Devin, Voigdehagen, tlw. Frankensiedlung, tlw. Dänholm (nichtdeutsche Herkunft/DaZ)
Schulform:	Grundschule
Schulträger:	Hansestadt Stralsund
Kapazität Klassen:	7
IST Klassen:	7
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	2
DaZ-Kurs ja/nein:	ja
Hort ja/nein	ja
Anzahl Räume:	5 + zusätzliche Doppelnutzung von Klassenräumen
Besonderheiten:	ab Schuljahr 2016/17 Kapazität: 8 Klassen - IST ebenso keine Förderräume/-möglichkeiten vorhanden Anmietung 2. OG durch VHS -> 8 Klassenräume
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden

	Grundschule Gerhart Hauptmann
Standort:	Frankenwall 25, 18439 Stralsund
Stadtgebiet:	Altstadt
Versorgung der Stadtteile:	Altstadt, Hafeninsel, Bastionengürtel, Frankenvorstadt, Franken Mitte, tlw. Dänholm, tlw. Frankensiedlung
Schulform:	Grundschule
Schulträger:	Hansestadt Stralsund
Kapazität Klassen:	11
IST Klassen:	11
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	6
DaZ-Kurs ja/nein:	ja --> kein bedarfsgerechter Raum vorhanden!
Hort ja/nein	ja
Anzahl Räume:	1 - darüber hinaus Doppelnutzung (nur bis 2017 möglich)
Besonderheiten:	ab Schuljahr 2017/18 notwendige Kapazität: 12 Klassen keine Förderräume/-möglichkeiten vorhanden
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden

	Grundschule Hermann Burmeister
Standort:	Jaromarstraße 10, 18437 Stralsund
Stadtgebiet:	Tribseer
Versorgung der Stadtteile:	Tribseer Vorstadt, - Siedlung, - Wiesen, Schrammsche Mühle, Am Lüssower Berg/Am Umpannwerk
Schulform:	Grundschule
Schulträger:	Hansestadt Stralsund
Kapazität Klassen:	11
IST Klassen:	11
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	10
DaZ-Kurs ja/nein:	ja --> kein bedarfsgerechter Raum vorhanden!
Hort ja/nein	nein, Horthaus An der Kupfermühle extern
Anzahl Räume:	
Besonderheiten:	ab Schuljahr 2017/18 notwendige Kapazität: 12 Klassen keine Förderräume/-möglichkeiten vorhanden
Erweiterungsflächen?	vorhanden - ehemalige Allende-Schule Grundstück der Hansestadt Stralsund

	Montessori-Grundschule Lambert Steinwich
Standort:	An den Bleichen 27, 18435 Stralsund
Stadtgebiet:	Knieper
Versorgung der Stadtteile:	alle Stadtbereiche der Stadt, vorwiegend Knieper Nord, Knieper West und Knieper Vorstadt
Schulform:	Grundschule
Schulträger:	Hansestadt Stralsund
Kapazität Klassen:	12
IST Klassen:	12
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	6
DaZ-Kurs ja/nein:	nein
Hort ja/nein	ja
Anzahl Räume:	10
Besonderheiten:	Montessori-Pädagogik -> Freiarbeitsräume vorhanden
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden

	Grundschule Juri Gagarin
Standort:	Wallensteinstraße 8, 18435 Stralsund
Stadtgebiet:	Knieper
Versorgung der Stadtteile:	Knieper Vorstadt, - Nord, - West
Schulform:	Grundschule
Schulträger:	Hansestadt Stralsund
Kapazität Klassen:	16
IST Klassen:	16
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	31
DaZ-Kurs ja/nein:	ja
Hort ja/nein	ja
Anzahl Räume:	2, zusätzlich Doppelnutzung von Klassenräumen
Besonderheiten:	ab Schuljahr 2016/17 notwendig: 17 Klassen LRS-Klassen, Beschulung der Sprachheilklassen SPFZ keine Förderräume, - möglichkeiten vorhanden
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden

	Grundschule Karsten Sarnow
Standort:	Arnold-Zweig-Straße 159, 18435 Stralsund
Stadtgebiet:	Knieper
Versorgung der Stadtteile:	Knieper Vorstadt, - Nord, - West DFK: alle Stadtgebiete
Schulform:	Grundschule
Schulträger:	Hansestadt Stralsund
Kapazität Klassen:	16
IST Klassen:	15
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	5
DaZ-Kurs ja/nein:	ja
Hort ja/nein	ja
Anzahl Räume:	8
Besonderheiten:	ab Schuljahr 2016/17 notwendig: 16 Klassen DFK (Diagnose-Förder-Klassen): 3
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden Container Hort Piffikus: 6 Räume möglich

	Grundschule Ferdinand-von-Schill
Standort:	Mühlgrabenstraße 6, 18437 Stralsund
Stadtgebiet:	Grünhufe
Versorgung der Stadtteile:	Stadtkoppel, Vogelsang, Grünthal-Viermorgen, Freienlande, Langendorfer Berg
Schulform:	Grundschule
Schulträger:	Hansestadt Stralsund
Kapazität Klassen:	10
IST Klassen:	9
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	7
DaZ-Kurs ja/nein:	ja
Hort ja/nein	nein, Hort im Montessori-Kinderhaus + Wiesenstraße
Anzahl Räume:	
Besonderheiten:	ab Schuljahr 2016/17 notwendig: 10 Klassen DFK (Diagnose-Förder-Klassen): 3 derzeit keine Förderräume, -möglichkeiten vorhanden
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden

	Regionale Schule Hermann Burmeister
Standort:	Jaromarstraße 10, 18437 Stralsund
Stadtgebiet:	Tribseer
Versorgung der Stadtteile:	Tribseer Vorstadt, - Siedlung, - Wiesen, Schrammsche Mühle, Am Lüssower Berg/Am Umpannwerk
Schulform:	Regionale Schule
Schulträger:	Hansestadt Stralsund
Kapazität Klassen:	14
IST Klassen:	13
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	21
DaZ-Kurs ja/nein:	ja --> kein bedarfsgerechter Raum vorhanden!
Hort ja/nein	entfällt
Anzahl Räume:	
Besonderheiten:	ab Schuljahr 2017/18 notwendige Kapazität: 14 Klassen, weiter pro Schuljahr 1 Klasse mehr notwendig , da Grundschule wieder 3-zügig einschult -> RegS übernimmt 1 Zug Produktives Lernen/Klassen im TZ R. Chaussee keine Förderräume/-möglichkeiten vorhanden
Erweiterungsflächen?	vorhanden - ehemalige Allende-Schule Grundstück der Hansestadt Stralsund

	Regionale Schule Adolph Diesterweg
Standort:	Rudolph-Virchow-Straße 23, 18435 Stralsund
Stadtgebiet:	Knieper
Versorgung der Stadtteile:	vorwiegend Knieper Nord, - West, - Vorstadt
Schulform:	Regionale Schule
Schulträger:	Hansestadt Stralsund
Kapazität Klassen:	16
IST Klassen:	16
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	25
DaZ-Kurs ja/nein:	ja
Hort ja/nein	entfällt
Anzahl Räume:	
Besonderheiten:	ab Schuljahr 2016/17 vorrauss. 3-zügig ab Klasse 7 --> Mehrbedarf Klassenräume vorhanden keine Förderräume, -möglichkeiten vorhanden
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden

	Regionale Schule Marie Curie
Standort:	Lion-Feuchtwanger-Straße 35, 18435 Stralsund
Stadtgebiet:	Knieper
Versorgung der Stadtteile:	vorwiegend Knieper Vorstadt, - Nord, - West
Schulform:	Regionale Schule
Schulträger:	Hansestadt Stralsund
Kapazität Klassen:	14
IST Klassen:	13
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	7
DaZ-Kurs ja/nein:	ja
Hort ja/nein	entfällt
Anzahl Räume:	
Besonderheiten:	ab Schuljahr 2016/17: 14 Klassen
Erweiterungs-	Baugrund ehemalige K-Sarnow-Grundschule
flächen?	

	Schulzentrum Am Sund
Standort:	Frankenhof 8 und Frankenwall 25
Stadtgebiet:	Altstadt
Versorgung der Stadtteile:	vorwiegend Altstadtgebiet, Süd/Andershof
Schulform:	Kooperative Gesamtschule (RegS + Gymnasium)
Schulträger:	Landkreis V-R (übertragen an Hansestadt Stralsund)
Kapazität Klassen:	34
IST Klassen:	34
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	14 -> Klassenstufe 5 - 7 106 -> Klassenstufe 8 - 12
DaZ-Kurs ja/nein:	ja --> kein bedarfsgerechter Raum vorhanden!
Hort ja/nein	entfällt
Anzahl Räume:	
Besonderheiten:	seit Schuljahr 2015/16 auch 3zügig Klassen 11/12 keine Förderräume/-möglichkeiten vorhanden Beschulung an 2 Standorten: Gymnasium Goethe Regionaler Schulteil Gerhart Hauptmann
Erweiterungsflächen?	ggf. Grundstücksankauf Frankenhof möglich

	Integrierte Gesamtschule Grünthal
Standort:	Grünthal 12, 18437 Stralsund
Stadtgebiet:	Grünhufe
Versorgung der Stadtteile:	alle Stadtgebiete, vorwiegend Grünhufe
Schulform:	Gesamtschule
Schulträger:	Landkreis V-R (übertragen an Hansestadt Stralsund)
Kapazität Klassen:	28
IST Klassen:	28
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	110 -> Klassenstufe 5 - 7 152 -> Klassenstufe 8 - 12
DaZ-Kurs ja/nein:	ja
Hort ja/nein	entfällt
Anzahl Räume:	
Besonderheiten:	mit Fertigstellung Haus II Entspannung der Raumsituation möglich
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden

	Hansa-Gymnasium
Standort:	Fährwall 19
Stadtgebiet:	Altstadt
Versorgung der Stadtteile:	alle Stadtgebiete
Schulform:	Gymnasium
Schulträger:	Landkreis V-R (übertragen an Hansestadt Stralsund)
Kapazität Klassen:	24
IST Klassen:	25
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	32 -> Klassenstufe 7 129 -> Klassenstufe 8 - 12
DaZ-Kurs ja/nein:	nein
Hort ja/nein	entfällt
Anzahl Räume:	
Besonderheiten:	keine Förderräume, -möglichkeiten vorhanden
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden

	Sonderpädagogisches Förderzentrum (SPFZ)
Standort:	Kleine Parower Straße 39, 18435 Stralsund
Stadtgebiet:	Knieper
Versorgung der Stadtteile:	alle Stadtteile, tlw. Umland
Schulform:	Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen
Schulträger:	Landkreis V-R (übertragen an Hansestadt Stralsund)
Kapazität Klassen:	12
IST Klassen:	12
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	34 -> Klassenstufe 1 - 4 119 -> Klassenstufen 5 - 10
DaZ-Kurs ja/nein:	nein
Hort ja/nein	entfällt
Anzahl Räume:	
Besonderheiten:	Beschulung von Sprachheilklassen (in GS Gagarin) keine Förderräume/-möglichkeiten vorhanden Außenstelle Vogelwiese (4 Klassenräume)
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden

	Schule z. indiv. Lebensbewältigung Astrid Lindgren
Standort:	Lion-Feuchtwanger-Straße 34, 18435 Stralsund
Stadtgebiet:	Knieper
Versorgung der Stadtteile:	alle Stadtteile, tlw. Umland
Schulform:	Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Schulträger:	Landkreis V-R (übertragen an Hansestadt Stralsund)
Kapazität Klassen:	entfällt - jahrgangsübergreifende Stufen
IST Klassen:	12 Kleinstgruppen
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	5
DaZ-Kurs ja/nein:	nein
Hort ja/nein	entfällt
Anzahl Räume:	
Besonderheiten:	Raumbedarfe steigen
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden

	Förderschule Ernst von Haselberg
Standort:	Rostocker Chaussee 70 u. Mühlgrabenstraße 6
Stadtgebiet:	Grünhufe
Versorgung der Stadtteile:	alle Stadtgebiete und Umland
Schulform:	Förderschule mit Förderschwerpunkt kranke Schüler/innen u. soziale/emotionale Entwicklung
Schulträger:	Landkreis V-R (übertragen an Hansestadt Stralsund)
Kapazität Klassen:	keine - Beschulung in Gruppen
IST Klassen:	128 Schüler/innen -> Auslastung Maximum
Anzahl auswärtige Schüler/innen:	wechselnd
DaZ-Kurs ja/nein:	nein
Hort ja/nein	entfällt
Anzahl Räume:	
Besonderheiten:	wechselnde Beschulung/vorübergehende Beschulung
	Klinikschiule: Aufnahme über Klinik
	ESE-Schulteil: vorübergehende Beschulung
	Raum-, Kapazitätsbedarfe steigen
Erweiterungsflächen?	nicht vorhanden

Kapazitäten – Zügigkeit der Schulen

Legende: **GS** = Grundschule (Klassen 1 -4) **RegS** = Regionale Schule (Klassen 5 – 10) **IGS** = Integr. Gesamtschule (Klassen 5 – 12) **FÖS** = Förderschule
Gymnasium Sek I = Klassen 7 – 10, Sek II = Klassen 11/12)

Schule	Standort	Zügigkeit									Aufnahme- Restkapazität	Besonderheiten
		GS	RegS		IGS	Gymnasium		FÖ S				
			5./6.	7-10		7-10	Sek I		Sek II	Kapazität	IST	
GS Andershof	Greifswalder Chaussee 65	2							175	148	3	ab 2016 Kapazität : 200
GS Hauptmann	Frankenwall 25	3							298	274	2	
GS Burmeister	Jaromarstraße 10	3							288	241	17	ab 2017 fehlt 1 Raum!
GS Montessori	An den Bleichen 27	3							312	306	1	
GS Gagarin	Wallensteinstraße 8	4							392	321	1	LRS
GS Sarnow	Arnold-Zweig-Straße 159	3						1 DFK	396	318	9	
GS F-v-Schill	Mühlgrabenstraße 6	2						1 DFK	232	176	15	
RegS Diesterweg	R-Virchow-Straße 23		4	2					464	435	0	ab Klasse 7 ggf. 3-zügig!
RegS Curie	Lion-Feuchtwanger 35		3	2					364	278	15	
RegS Burmeister	Jaromarstraße 10		3	2 + 1					325	244	23	ein Zug "Produktives Lernen" zzgl. 1 Zug ab 2016 notwendig!
Hansa-Gymnasium	Fährwall 19					4	4		673	660	0	
Schulzentrum Sund	Frankenhof 8		4			5	3		915	829	0	(Steigerung Sek II auf 3 Züge)
IGS Grünthal	Grünthal 12		4		4		2		812	673	14	
SPFZ	Kleine Parower 39	1						2	280	153	entfällt	1 Zug: Sprachheilklasse
Astrid Lindgren	Lion-Feuchtwanger 34								72	48	entfällt	4 Stufen/keine Klassen
Ernst-v-Haselberg	Rostocker Chaussee 70								128	128	entfällt	klassenübergreifend/fluktuierend

Prüfung vorhandene Raumkapazitäten

Stand: 04/2016	Notwendige Zusatzkapazität: 12 Klassenräume (1 Zug Tribseer/1 Zug Süd) zzgl. notwendiger Fach-/Nebenräume							
Schulen nach Schularten	festgelegte Kapazität		Schülerzahl SJ 15/16		Reservekapazität		Prüfung der Nutzung	
	Räume	Schülerzahl	Klassen	Schülerzahl	vorhanden ja/nein	Anzahl Räume in KR-Größe	Nachteil	Ergebnis
Grundschulen								
Montessori-GS "Lambert Steinwich"	12	312	12	306	ja - Horträume	10	Hortkündigung	nicht ausreichend
Grundschule "Karsten Sarnow"	16	396	15	318	ja - Horträume	8	Hortkündigung	nicht ausreichend
Container Hort "Pfiffikus"					ja - Horträume	6	Hortkündigung	nicht ausreichend
Grundschule "Gerhart Hauptmann"	11	298	11	274	nein	-		
Grundschule Andershof	8	200	7	148	ja - Hort-Räume	5	Hortkündigung	nicht ausreichend
					ja - VHS-Räume	8	Freizug?	nicht ausreichend
Grundschule "Hermann Burmeister"	11	288	11	241	nein	-		
Grundschule "Ferdinand von Schill"	10	232	9	176	nein	-		
Grundschule "Juri Gagarin"	18	430	18	343	ja - Horträume	2	Hortkündigung	nicht ausreichend
			* incl. SPH	* incl. SPH				
Regionale Schulen								
Regionale Schule "Adolph Diesterweg"	16	464	16 + WK	435	nein	-		
Regionale Schule "Hermann Burmeister"	14	374	13	244	nein	-	3-Zügigkeit erhöht Klassenanzahl!!!!	
Regionale Schule "Marie Curie"	14	364	13	278	nein	-		
Gymnasium								
Hansa-Gymnasium	24	673	25	660	nein	-		
Gesamtschulen								
IGS Grünthal	28	812	28	673	nein	-		
Schulzentrum am Sund	34	915	34	829	nein	-		
Förderschulen								
Sonderpädagogisches Förderzentrum	12	256	12	141	nein	-		
Förderschule "Astrid Lindgren"	9	72	12	48	nein	-		
Förderschule "Ernst von Haselberg"	14 + 1	128	durchlaufend		nein	-		

Prüfung Aufstockung Kapazitäten

Gemäß gültiger Schulkapazitätsverordnung M-V legt der Schulträger fest, welche Räume für schulische Zwecke genutzt werden. Grundsätzlich ist hier die Kapazität überschritten, wenn nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten durch die Aufnahme eines weiteren Schülers die Unterrichts- und Erziehungsarbeit nicht mehr gewährleistet ist.

In allen Stralsunder Schulen wurde die Kapazität bis an die höchstmögliche Grenze an Schüler/innen (Orientierungswert ist lt. KAP-VO 1,9 m²/Schüler/in) festgelegt, an einigen Schulen unterschreitet der Wert pro Schüler/in den Orientierungswert sogar. In vielen Klassen werden darüber hinaus Integrationshelfer tätig, die ebenfalls mit in die Klasse integriert sind und in der Kapazität keine Berücksichtigung finden. Zuzüge und Wiederholer müssen in den Schulen aufgenommen werden, obwohl die Kapazität bereits erreicht ist.

Eine Aufstockung z.B. auf mehr als 30 Schüler/innen pro Klasse ist insofern sowohl rechtlich bedenklich, als dass auch eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit nicht mehr gegeben ist. Zudem sind auch Fachunterrichtsräume nicht entsprechend ausgestattet und brandschutzrechtliche Belange sind zu beachten.

Aus genannten Gründen wird eine weitere Aufstockung einzelner Klassenkapazitäten nicht in Betracht gezogen. Ebenso wäre dies nicht zielführend, da der Bedarf und die Deckung von Schulplätzen auseinander gehen.

Nachfolgend mögliche Lösungsszenarien/-ansätze:

Szenario 1: Verlagerung der Grundschule Gerhart Hauptmann in die Grundschule Andershof

Vorteile

- Freigabe des Gebäudes am Frankenwall für das SchulZ
- Beschulung Klassen 5 – 12 mit einem Zug mehr möglich
- Bedarf/Angebot im weiterführenden Bereich decken sich
- Fachräume sind vorhanden, kostenintensiver Neubau entfällt

Nachteile

- Schülerbeförderung** für Schüler Franken/Altstadt notwendig (Landkreis) ... **Grundschüler**
- Bedarf/Angebot Altstadt/ Franken gehen auseinander
- Hortbetreuung ungeklärt - Altstadt???**
- Hort muss gekündigt werden, um 5zügige (!) Grundschule anzusiedeln**

Szenario 2: Beschulung Orientierungsstufe an Grundschule Andershof (5./6. Klasse)

Vorteile

- gemeinsames Lernen bis Klasse 6 möglich
- kurze Wege für Schüler/innen
- Hortbetreuung vor Ort für Grundschüler kann aufrecht erhalten werden
- Schülerbeförderung für Klassen 5 und 6 in die Stadt entfällt (Landkreis)

Nachteile

- Ausnahme ist genehmigungspflichtig, Anpassung SEP
- Fachräume müssen neu geschaffen werden, sehr kostenintensiv, da nur für 4 Klassen (jeweils 2 x Klassen 5 u. 6)
- Außenstelle schwierig/Organisation
- ab Klasse 7 **reicht freiwerdende Kapazität am SchulZ nicht** für einen weiteren Zug aus
- > kein Aufnahmeanspruch am SchulZ, GYM: Hansa, RegS: Umlenkung (Curie/IGS?)
- > **parallel** Stärkung/Erweiterung im Bereich Tribseer notwendig, da dort ebenfalls Kapazitäten fehlen (derzeit 13 Klassen -> Erhöhung auf 18 Klassen + 6 Klassen bei Aufnahme Süd notwendig)

Szenario 3: Neubau Klassenhaus am SchulZ

Vorteile

- Bedarf/Angebot decken sich
- großer Campus SchulZ, Nutzung vorhandener Hof
- Erhöhung der Kapazität von Klasse 7 – 12 möglich

Nachteile

- Kostenintensität + Grundstücksankauf
- Zusätzliche Fachräume notwendig
- Beteiligung Landkreis notwendig! (Kostenübernahme/-beteiligung)
- Ausbau Tribseer muss **parallel** erfolgen wegen Kapazitätsproblemen
- zu großes Schulzentrum, mehr als 40 Klassen mit über 1000 Schüler/innen

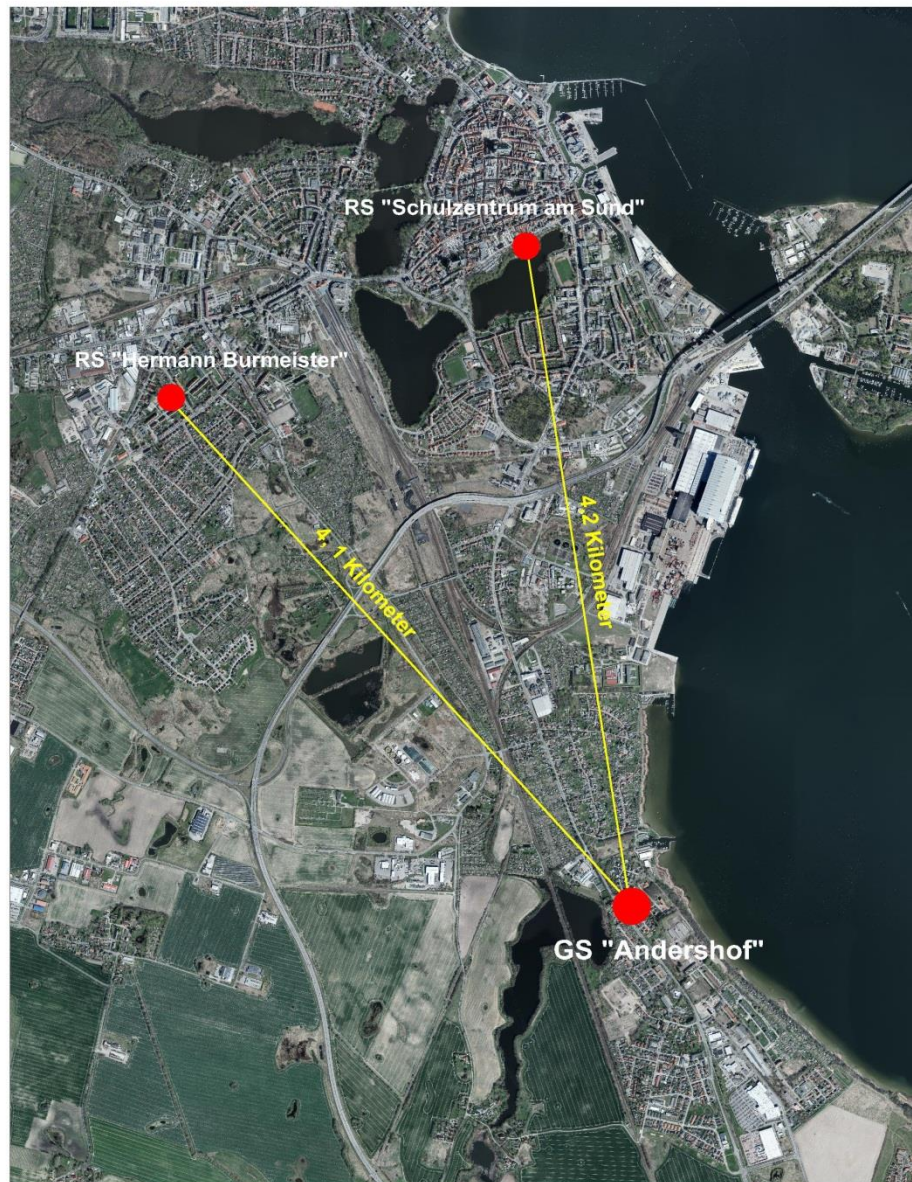
Szenario 4: Kapazitätserweiterung Tribseer Sanierung/Neubau Allende-Schule

Vorteile

- notwendige Kapazitätserweiterung möglich, sowohl in GS als auch RegS
- Bedarf/Angebote decken sich für die Bereiche Tribseer **und** Andershof/Süd
- Beschulung Andershof/Süd in der Reg. Schule Hermann Burmeister
- Bereich Produktives Lernen mit einbinden?
- Entspannung der Raumproblematik
- Grundstück = HST

Nachteile

- Kostenintensität
- Schüler Andershof/Süd werden nicht mehr am SchulZ, sondern in der H-Burmeister-RegS beschult, gymnasialer Werdegang: Hansa-Gymnasium
- Nahverkehr einbinden, ggf. Direktverbindung möglich?



Nebenstehende Grafik zeigt, dass bei Erweiterung des Standortes Tribseer sogar eine geringere Entfernung für die Schüler/innen aus Andershof als zum Schulzentrum am Sund vorliegt (fußläufig).

Auch durch Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist ein zumutbarer Schulweg (27 Minuten) gegeben.

Mehrkosten für Schülerbeförderung entstehen nicht, da bereits jetzt die Schüler/innen aus Andershof/Süd eine Schülerfahrkarte erhalten.

Zusammenfassung

GS G. Hauptmann --> Andershof	5./6. Klasse --> Andershof	Neubau/Anbau --> Schulzentrum	Neubau/Sanierung --> Allende-Schule
Nachteile überwiegen deutlich – Bedarf/Angebot gehen auseinander Hortbetreuung ungeklärt	Nachteile überwiegen, Organisation auf Dauer schwierig, Beschulung ab Klasse 7 für Altstadt/Süd nicht ausreichend	Nachteile überwiegen, Grundstücksankauf + kostenintensiver Neubau, da zusätzlich Fachräume benötigt werden	Vorteile überwiegen, eigenes Grundstück, ggf. Neubau für Grundschule (keine Fach- räume notw.), Verkehrsan- bindung ggf. klären
Bereich Tribseer nicht berücksichtigt	Bereich Tribseer nicht berücksichtigt	Bereich Tribseer nicht berücksichtigt	Bedarfe Süd/Andershof UND Tribseer berücksichtigt

Aus Sicht des Fachamtes ist eine Erweiterung des Standortes Tribseer – mit vorhandenem Grundstück der Hansestadt – eine sinnvolle Lösung sowohl für den Standort selbst als auch eine Lösung der Problematik Altstadt/Süd. Beide Kapazitätsengpässe können an einem Standort aufgefangen werden. Zudem ist davon auszugehen, dass ein Neubau/Sanierung für die Grundschule Hermann Burmeister die kostengünstigste Variante darstellt, da keine Fachunterrichtsräume zusätzlich benötigt werden.

Der Ansatz der drei weiteren Szenarien ist dauerhaft nicht zielführend und führt zu weiteren Problematiken (Hortbetreuung ungeklärt, paralleler Ausbau im Bereich Tribseer notwendig, Mehrkosten Schülerbeförderung).

TOP ulkapazitäten



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0160/2015
öffentlich

Titel: Schulkapazitäten ausbauen

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.12.2015
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kapazitätserweiterung des Schulzentrums am Sund und der Burmeister-Regionalschule mit erhöhter Intensität voranzutreiben. Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Nach aktuellen Prognosen muss die Kapazität der Orientierungsstufen ab 2017/2018 angepasst werden, um die Beschulung aller Stralsunder Schüler ab Klasse 5 sicherzustellen.

Deckungsquelle: TH 10/15

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP ulkapazitäten

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.8

Schulkapazitäten ausbauen

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0160/2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kapazitätserweiterung des Schulzentrums am Sund und der Burmeister-Regionalschule mit erhöhter Intensität voranzutreiben.
Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen und die erweiterte Prioritätenliste federführend dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe mitberatend bis Mai 2016 vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2015-VI-10-0317

Datum: 10.12.2015

Im Auftrag

gez. **Kuhn**

TOP ulkapazitäten

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 23.02.2016

Zu TOP : 4.1

Schulkapazitäten ausbauen

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0160/2015

Herr Tuttlies stellt ausführlich die Schulentwicklungsplanung anhand von Präsentationen vor. Die Präsentationen sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Auf die Frage von Frau Bartel informiert Herr Tuttlies, dass die in der Präsentation genannten Schülerzahlen keine Migranten enthalten. Die Flüchtlingssituation sei nicht von Dauer und der Bau eines Schulgebäudes, welches nach Fertigstellung auf 80 Jahre Haltbarkeit ausgerichtet ist, ist für eine momentane Problemlösung nicht geeignet.

Frau Bartel erfragt, ob die Allende-Schule nutzbar gemacht werden könnte und welche Kosten hierfür entstehen würden. Weiterhin informiert sie sich, wo ein Grundstück für die Errichtung eines neuen Gebäudes sei und in welcher Höhe die Kosten dafür liegen würden. Herr Tuttlies erläutert, dass ein Abriss der Schule nicht zwingend notwendig sei und ein Umbau nach dem Vorbild der Sarnow-Grundschule möglich sei. Für den Umbau der Sarnow-Schule waren etwa 4,3 Mio. EUR notwendig, womit auch beim gleichen Vorhaben der Allende-Schule zu rechnen sei. Ebenso gibt es zwei an das Grundstück des Goethe-Gymnasiums angrenzende Flächen, welche durch die Verwaltung im Fokus der Betrachtung sind.

Zur Frage von Frau von Allwörden schildert Herr Tuttlies, dass die Planung nicht abschließend sei und die Präsentationen für den Überblick zur Schulkapazitätssituation sind. Es werden noch weitere Gesichtspunkte herangezogen, um ein nachhaltiges Ergebnis erzielen zu können.

Frau Dibbern erkundigt sich, ob die gezeigte Präsentation zugänglich gemacht wird. Herr Tuttlies teilt mit, dass dies geschehen wird.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 10.03.2016

TOP ulkapazitäten

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 10.12.2015

Zu TOP : 9.8

Schulkapazitäten ausbauen

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0160/2015

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich.

Dabei stellt sie den Antrag, in ihrem bereits vorliegenden Antrag den Satz 2 durch folgenden Satz zu ersetzen:

Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen und die erweiterte Prioritätenliste federführend dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe mitberatend bis Mai 2016 vorzulegen.

Nach einer umfassenden Diskussion beantragt Herr Quintana Schmidt eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Herr Dr. von Bosse stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Beratung und Abstimmung.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt Herr Paul den vorliegenden Antrag einschließlich der von Frau Allwörden genannten Änderung wie folgt zur Abstimmung:

Pause 18:15 Uhr bis 18:45 Uhr

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kapazitätserweiterung des Schulzentrums am Sund und der Burmeister-Regionalschule mit erhöhter Intensität voranzutreiben.

Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen und die erweiterte Prioritätenliste federführend dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe mitberatend bis Mai 2016 vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2015-VI-10-0317

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 07.01.2016

TOP ulkapazitäten

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 02.02.2016**

**Zu TOP : 4.2
Schulkapazitäten ausbauen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2015**

Unter Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Gaby Ely / Sitzungsdienst

Stralsund, 10.02.2016

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Titel: zur Einführung einer Ehrenamtscard

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den folgenden Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu verweisen.

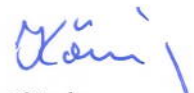
Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung einer Ehrenamtscard nach dem Rostocker Konzept, s. Anlage, zu prüfen.

Beschluss-Nr.: 2014-V-02-1110

Datum: 06.03.2014

Im Auftrag


König



Konzept zur Unterstützung und Würdigung ehrenamtlich-freiwilliger Tätigkeit in der Hansestadt Rostock

Rostocker Ehrenamts-Card

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 9. Juni 2010, Nr. 2010/AN/1131 wurde der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Ehrenamtskarte bis zur Sitzung am 2. Februar 2011 (verlängert) vorzulegen.

1 Intention, Benennung und Form des Anerkennungsinstruments

In Zusammenarbeit mit dem Fachkreis Ehrenamt wird im Ergebnis der thematischen Auseinandersetzung und Auswertung von Recherchen und Erfahrungen im Rahmen eines Städteaustausches mit Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages vorgeschlagen, einen Ehrenamtspass unter dem Namen „**Rostocker Ehrenamts-Card**“ mit niederschwelligem Zugang als Danksagung und Anerkennung für ehrenamtlich-freiwillig Engagierte zu entwickeln und zu etablieren.

1.1 Name und Intention

Das Anerkennungsinstrument als „Rostocker Ehrenamts- Card“ sollte das bestehende Engagement würdigen und ein weiteres perspektivisches Engagement unterstützen, denn durch den persönlichen Einsatz von vielen Bürgerinnen und Bürgern in vielen Bereichen des täglichen Lebens wird ein unverzichtbarer Beitrag zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft in unserer Stadt geleistet.

Daher möchten wir den Ehrenamtlichen mit dieser Card **DANKE** sagen und die Anerkennung und Wertschätzung des ehrenamtlich-freiwilligen Engagements durch die Organisationen, in denen Engagement stattfindet, ergänzen.

Durch die „Rostocker Ehrenamts-Card“ als kommunales Instrument soll die Palette an Würdigungsmöglichkeiten der öffentlich wahrgenommenen Wertschätzung im lokalen Raum Rostock erweitert werden und durch die Entwicklung engagementbefördernder/-freundlicher Rahmenbedingungen unterstützend wirken.

1.2 Form und Gültigkeit

- in Form einer Karte
- persönlich ausgestellt (Name, Organisation und Regist.Nr.) und nicht übertragbar
- befristet auf 3 Jahre; Rückgabe bei vorzeitiger Beendigung des Engagements (verantwortlich für die Rückgabe ist die jeweilige Organisation); eine Verlängerung setzt eine neue Beantragung voraus
- nur in Verbindung mit Lichtbildausweis gültig

2 Zugangsvoraussetzungen für potenzielle Rostocker Ehrenamts-Card Inhaberinnen und Inhaber

Ehrenamtlich-freiwilliges Engagement ist unterschiedlich, vielfältig und wirkt in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Die Rostocker Ehrenamts-Card sollte diesem Engagementverständnis und seiner Einsatzvielfalt entsprechen und daher zugänglich gestaltet sein und die Mannigfaltigkeit hinsichtlich Intensität, Umfang, Dauer und Art von unterschiedlichem Engagement berücksichtigen, jedoch seine Wertigkeit dadurch nicht verlieren.

Zugangskriterien:

- Antragsverfahren (Formular im Internet)
- seit mind. 3 Jahren (Jugendliche bis 18 Jahre seit mind. 1 Jahr) freiwillig ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert tätig und auch zukünftig
- ohne Vergütung oder pauschaler Aufwandsentschädigung
- mind. 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr
- in gemeinnütziger, nach Abgabenordnung anerkannter, Organisation mit Sitz in Rostock

3 Auswahl/Benennung/Ausreichung der Ehrenamts-Card

Die jeweilige Organisation beantragt die Karte für den entsprechenden Ehrenamtlichen und zeichnet mit Stempel und Unterschrift der/des Vorsitzenden neben der Unterschrift des/der potenzielle/n Rostocker Ehrenamts-Card Inhaber/in auf dem dafür vorgesehenen Formular/Vordruck für die Richtigkeit der Angaben.

Die Prüfung der Angaben erfolgt durch die Ausgabestelle.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt einer Ehrenamts-Card.

4 Art der Vergünstigung, die die Ehrenamts-Card ermöglicht

Die Rostocker Ehrenamts-Card soll sich ergänzende Unterstützungsformen bündeln und dabei nicht als reine „Einkaufsrabattkarte“ wirken. Dabei soll es sich um Vergünstigung von Seiten der Stadt, der Sozialwirtschaft und aus dem Bereich der Privatwirtschaft handeln.

4.1 mögliche Vergünstigungen

- in städtischen, kulturellen, sozialen und in privaten Einrichtungen, z.B. HMT, Museen, Zoo, IGA, Messen, VHS, Bildungsträger, IHK, Kino
- bei Sportveranstaltungen oder bei sportlicher Betätigung, z.B. Fuß- und Handballspielen, Nutzung von Eis- und Schwimmhalle
- wünschenswert: Ermäßigungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Eine Auflistung der aktuellen (höchstwahrscheinlich wechselnden) Vergünstigungen in den Einrichtungen wird auf einer Internetseite nachzulesen sein und eine Form der Beschilderung im Eingangsbereich der Einrichtung kann auf eine Vergünstigung hinweisen.

Es besteht der Anspruch die Vielfalt und den Umfang der Vergünstigungen nach und nach auszubauen. Dies ist natürlich abhängig von der Bereitschaft der Unterstützer.

4.2 Einwerben der Vergünstigungen

- durch die Ausgabestelle mit Unterstützung durch den Fachkreis Ehrenamt

4.3 Formen der Vergünstigungen

- Rabatte/Ermäßigungen bei Eintritten/Kursen
- Freikarten oder –Nutzung/ Gutscheine

sowie Wertschätzung/Anerkennung in ideeller Art in Form von:

- Zertifikaten/Engagement- und Kompetenznachweisen

5 **Umsetzung**

Bis Mitte 2011 sind die Prüfungen für die Zuordnung der Ausgabestelle abzuschließen. Dabei soll prioritär auch der Einsatz von Bürgerarbeit geprüft werden.

5.1 Koordination und Umsetzung durch die Ausgabestelle

Die Ausgabestelle

- erstellt das für die Antragstellung erforderliche Antragsformular/-vordruck
- koordiniert die Einwerbung v.g. Vergünstigungen und ggf. Sponsorensuche für den Druck/ Herstellung der Ehrenamts-Card sowie die Erstellung von Begleitinformationen
- organisiert Informationsveranstaltungen und die Informationsweitergabe sowie ggf. Fortbildungen für Organisationen
- prüft und bearbeitet die eingehenden Anträge zu 2 Stichtagen im Jahr
- gibt die bestätigten Karten an die entsprechenden Organisationen aus
- ist für die Öffentlichkeitsarbeit und den Intranet-/Internetauftritt in Zusammenarbeit mit der Presse- und Informationsstelle verantwortlich
- führt Statistiken

Eine Statistik zu ausgereichten Cards und Engagementbereichen wird unter Beachtung des Datenschutzes geführt. Diese soll Aufschluss über lokales Engagement und in den Folgejahren über deren Entwicklung geben. Eine Anpassung der Zugangskriterien ist dadurch ebenso möglich.

5.2. Aushändigung der Ehrenamts-Card

Die Aushändigung sollte über die Organisationen, in denen das Engagement stattfindet, in einem würdigen und passenden Rahmen erfolgen. Sie können auch im Rahmen einer Veranstaltung z.B. anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamtes öffentlich vergeben werden.

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 07.10.2014

Zu TOP : 4.1

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-V-02-1110 zur Einführung einer Ehrenamtscard Vorlage: ZU 0041/2014

Herr Fürst informiert, dass es grundsätzlich möglich ist, den Punkt „Ehrenamt“ in den Strela Pass mit aufzunehmen. Dafür ist ein Beschluss der Bürgerschaft notwendig.

Der Strela Pass wurde wie folgt ausgegeben:

2012	-	135 Pässe mit 390 Personen
2013	-	152 Pässe mit 430 Personen
2014	-	140 Pässe mit 371 Personen (Stand 06.10.2014)

Bis zum Ende 2014 wird mit 190 Pässen und 500 Personen gerechnet.

Die Ausgabe eines Passes erfolgt immer für 1 Jahr und muss danach neu beantragt werden. Eine Übersicht über die Nutzung in Einrichtungen und Institutionen gibt es nicht, da keine extra Registrierung erfolgt.

Frau Bartel dankt für die Ausführungen und wird die Informationen in die Fraktion mitnehmen, um dort eine Entscheidung herbei zu führen.

Auf Nachfrage von Frau Dibbern macht Herr Fürst deutlich, dass eine Hochrechnung über mögliche Anspruchsberechtigte nach Aufnahme des Ehrenamtes nicht möglich sei.

Er weist weiter darauf hin, dass durch den erweiterten Personenkreis, die die Ermäßigung in Anspruch nehmen könnten, ein Einnahmeverlust der Einrichtungen entstehen könnte. Herr Hofmann merkt an, dass die Einnahmen auch steigen könnten, da mehr Leute die Einrichtungen besuchen würden, weil sie nur den ermäßigten Eintritt zahlen müssten.

Frau von Allwörden gibt zu bedenken, dass eine Definition des Ehrenamtes erfolgen sollte.

Es ist fraglich, was unter Ehrenamt fällt und was z.B. Nachbarschaftshilfe ist.

Auf Nachfrage von Frau Dibbern macht Herr Hofmann deutlich, dass kein Vergleich mit der Hansestadt Rostock gezogen werden kann, da die Karte dort mit hohen finanziellen Ausgaben für die Stadt verbunden ist. Weiter macht er deutlich, dass die Zugangsvoraussetzungen enger definiert werden können, wenn die Nutzungszahlen zu hoch werden.

Herr Fürst zitiert die Zugangsdaten zur Ehrenamtscard in Rostock.

Herr Hofmann schlägt vor, der Verwaltung folgenden Auftrag zu übergeben:

Der Ausschuss beschließt, es dem Ehrenamt zu ermöglichen, den Strela Pass zu erwerben unter der Voraussetzung, dass das Einkommen durch das Ehrenamt jährlich nicht höher als 1.500,00 € ist.

Auf Nachfrage teilt Frau Guthsmuts mit, dass Kinder, solange sie Kindergeld beziehen, den Strela Pass beanspruchen können.

Herr Hofmann stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss beschließt, das Ehrenamt in die Zugangsvoraussetzungen des Strela Passes mit aufzunehmen. Die Höhe der enthaltenen Entschädigung für das Ehrenamt darf 1.500 € nicht übersteigen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 06.11.2014

gez. Constanze Schütt

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 23.02.2016

Zu TOP : 4.5

Umsetzung "Einarbeitung Ehrenamt in Strelapass" - Sachstand

Frau Hermann teilt mit, dass in der Ausschusssitzung im Oktober 2014 der Antrag mehrheitlich befürwortet wurde, das Ehrenamt in die Zugangsvoraussetzungen des Strelapasses mitaufzunehmen. Ferner führt sie aus, dass der Strelapass für das Vorhaben ungeeignet sei, da er ein Familien- und Sozialpass ist und somit für einen anderen Personenkreis gedacht ist. Vordergründig soll damit Sozialschwächeren der Zugang zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben erleichtert werden. Die Ehrenamtscard ist ausschließlich für die Auszeichnung und Würdigung von Ehrenamtlichen gedacht und hat infolgedessen keine Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Aufgaben des Strelapasses. Für die Erweiterung der Würdigung der Ehrenamtlichen empfiehlt sich eine Ergänzung in der Ehrenbürgerrechtssatzung. Recherchen in anderen Bundesländern haben ergeben, dass in Bezug zur Ehrenamtscard typischerweise die zuständige Organisation einen Ehrenamtlichen vorschlägt, welcher seit mindestens drei Jahren keine anderweitigen Ausgleichszahlungen erhalten haben muss. Die ausgehändigte Ehrenamtscard ist für drei Jahre gültig. Der Zuständigkeitsbereich des Strelapasses ist überwiegend auf Einrichtungen der Hansestadt Stralsund beschränkt und durch eine Erweiterung des Personenkreises, welcher Vergünstigungen für Museen, die Stadtbibliothek und die Musikschule erhält, entstehe ein Widerspruch mit dem Ziel von Mehreinnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Frau Bartel äußert sich dahingehend, dass die Ehrenamtscard für die Stärkung des Ehrenamts gedacht sei. Zudem stimmt sie Frau Hermann hinsichtlich der wirtschaftlichen Gratwanderung zu und ergänzt, dass in Zukunft die Hilfe von Freiwilligen weiter zunehmen wird und man darauf angewiesen sei. Deswegen ist die Ehrenamtscard wichtig und sinnvoll.

Frau von Allwörden fasst zusammen, dass die Einarbeitung des Ehrenamts in den Strelapass nicht empfehlenswert ist und ebenso keine neuen Erkenntnisse zur Ehrenamtscard vorliegen. Sie erkundigt sich bei allen Ausschussmitgliedern, ob eine weitere Beratung gewünscht wird. Frau von Allwörden schlägt vor das Thema an die Fraktionen zur Beratung weiter zu geben.

Auf die Frage von Frau Dibbern informiert Frau Hermann, dass die Änderung der Ehrenbürgerrechtssatzung nicht problematisch sei.

Frau von Allwörden stellt den Antrag auf Verweisung zur Beratung in die Fraktion zur Abstimmung.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenhaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 10.03.2016

TOP Einführung



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0041/2016
öffentlich

Titel: zur Einführung einer Ehrenamtscard

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 23.03.2016
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Vergabe einer Ehrenamtscard zu erarbeiten. Dabei sollen das Rostocker Modell und das Schweriner Modell als Orientierung dienen.

Für die durch die mit der Ehrenamtscard verbundenen Vergünstigungen, soll der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft einen Sponsorenpool bilden.

Begründung:

Seit zwei Jahren bemüht sich der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport, einen Prüfauftrag zur Entwicklung einer Ehrenamtscard durchzusetzen. Bisher ohne Erfolg. Wir können nicht weiter Zeit verlieren, sondern müssen endlich das Ehrenamt stärken und entsprechend würdigen. Die Gesellschaft braucht in Zukunft eher mehr als weniger ehrenamtlich Tätige, wenn man an die Unterstützer, die sich im Kinder- und Jugendsport engagieren, die Menschen, die in sozialen Bereichen Hilfe leisten oder die, die sich um die Flüchtlinge kümmern, denkt. Zudem wird unsere Gesellschaft älter und hilfsbedürftiger. Es ist an der Zeit, die Ehrenamtscard, die es in Rostock und Schwerin bereits gibt, auch in Stralsund einzuführen.

Peter van Slooten
Vors. SPD-Fraktion

Andrea Kühl
Vors. Fraktion LoL

Jürgen Suhr
Vors. Frakt. B 90 / Die Grünen

TOP Einführung

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.11

zur Einführung einer Ehrenamtscard

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Vorlage: AN 0041/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Vergabe einer Ehrenamtscard zu erarbeiten. Dabei sollen das Rostocker Modell und das Schweriner Modell als Orientierung dienen.

Für die durch die mit der Ehrenamtscard verbundenen Vergünstigungen, soll der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft einen Sponsorenpool bilden.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0388

Datum: 07.04.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Einführung

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 07.04.2016

Zu TOP : 9.11

zur Einführung einer Ehrenamtscard

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Vorlage: AN 0041/2016

Frau Bartel begründet den Antrag ausführlich und beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion einer Ausschussberatung zustimmen wird, da nicht von vornherein die Verwaltung beauftragt werden sollte.

Herr Hofmann schließt sich dem an und erläutert, dass bereits Beratungen im Ausschuss hierzu geführt wurden, jedoch noch nicht abschließend. Eine Verantwortung des Oberbürgermeisters sieht er ebenfalls für nicht gegeben.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Vergabe einer Ehrenamtscard zu erarbeiten. Dabei sollen das Rostocker Modell und das Schweriner Modell als Orientierung dienen.

Für die durch die mit der Ehrenamtscard verbundenen Vergünstigungen, soll der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft einen Sponsorenpool bilden.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0388

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 22.04.2016

Titel: Öffentliche Bücherschränke

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	03.02.2015
Einreicher:	Bauschke, Stefan		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt,

- I. Die Bürgerschaft stellt fest, die Weitergabe von bereits gelesenen Büchern über einen kostenlosen Bücherschrank, kann das Bildungsangebot der Hansestadt Stralsund bereichern. Gerade für Schüler, Studenten, Senioren und Touristen ist ein solcher kultureller Beitrag attraktiv. Öffentliche Bücherschränke stehen auch nicht in Konkurrenz zum Buchhandel oder der Stadtbibliothek, sondern ergänzen diese: Ausgelesene Bücher werden nicht daheim in Regalen ungenutzt verstauben oder entsorgt, sondern stattdessen einer sinnvollen Zweitnutzung zugeführt.
- II. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob
 1. an zentral gelegenen, leicht erreichbaren Orten, ein sogenannter öffentlicher Bücherschrank eingerichtet werden kann.
 2. inwieweit Einwohner, insbesondere Schüler und lokale Künstler, an der Gestaltung eines oder mehrerer Bücherschränke durch einen Ideenwettbewerb beteiligt werden können.
 3. die Pflege eines Bücherschranks durch Patenschaften sozialer Einrichtungen oder Vereine übernommen werden kann.
- III. Der Oberbürgermeister wird gebeten, soweit das Ergebnis der Prüfung nach Nr. II vorliegt, eine Vorlage zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zuzuleiten.

Begründung: Öffentliche Bücherschränke sind wetterfeste Schränke zur Aufbewahrung von Büchern. Sie stehen an öffentlichen Orten und sind so für jedermann rund um die Uhr zugänglich. Damit geben sie den Menschen die Möglichkeit, kostenlos und ohne jegliche Formalitäten Bücher zum Tausch aufzubewahren bzw. zur Mitnahme anzubieten. Dieses Angebot ist für Einheimische ebenso interessant wie für Touristen. Es gibt auch denjenigen einen niedrig schwelligen Zugang zur Literatur, die weder eine Buchhandlung noch die Bibliothek aufsuchen würden. Zugleich schafft es einen neuen Anlaufpunkt zum kulturellen Austausch in der Hansestadt Stralsund. Der Bücherschrank könnte in regelmäßigen zeitlichen Abständen wechselnd an mehreren Standorten der Stadt stehen und somit allen Stadtteilen, Besuchern und Bürgern zur Verfügung stehen. Mögliche Standorte wären unter anderem: Alter Markt, Theaterplatz oder auch am zukünftigen Standort des Busbahnhofs.

Stefan Bauschke
Vorsitzender
Fraktion CDU/FDP

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.11

Öffentliche Bücherschränke

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0022/2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

- I. Die Bürgerschaft stellt fest, die Weitergabe von bereits gelesenen Büchern über einen kostenlosen Bücherschrank, kann das Bildungsangebot der Hansestadt Stralsund bereichern. Gerade für Schüler, Studenten, Senioren und Touristen ist ein solcher kultureller Beitrag attraktiv. Öffentliche Bücherschränke stehen auch nicht in Konkurrenz zum Buchhandel oder der Stadtbibliothek, sondern ergänzen diese: Ausgelesene Bücher werden nicht daheim in Regalen ungenutzt verstauben oder entsorgt, sondern stattdessen einer sinnvollen Zweitnutzung zugeführt.
- II. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob
 1. an zentral gelegenen, leicht erreichbaren Orten, ein sogenannter öffentlicher Bücherschrank eingerichtet werden kann.
 2. inwieweit Einwohner, insbesondere Schüler und lokale Künstler, an der Gestaltung eines oder mehrerer Bücherschränke durch einen Ideenwettbewerb beteiligt werden können.
 3. die Pflege eines Bücherschranks durch Patenschaften sozialer Einrichtungen oder Vereine übernommen werden kann.
- III. Der Oberbürgermeister wird gebeten, soweit das Ergebnis der Prüfung nach Nr. II vorliegt, eine Vorlage zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zuzuleiten.

Beschluss-Nr.: 2015-VI-02-0186

Datum: 12.03.2015

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 26.05.2015

Zu TOP : 4.2

Öffentliche Bücherschränke

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0022/2015

Herr Dr. Kunkel teilt mit, dass es einen Bürgerschaftsbeschluss zur Prüfung zur Einrichtung und Betreuung von öffentlichen Bücherschränken gibt.

Dazu wurde eine Beschlussvorlage erarbeitet, die derzeit in der Ämterberatung ist.

Der Ausschuss wird sie zu gegebener Zeit zur Beratung vorgelegt bekommen.

Herr Dr. Kunkel informiert über verschiedene andere Orte, an denen Bücherschränke aufgestellt wurden. Es muss geklärt werden, wie die Bücherschränke aussehen sollen, ob es „feste Bauten“ werden und ob sie einer Baugenehmigung bedürfen.

Die Kosten entscheiden sich nach der Größe der Schränke. Diese könnten mit oder ohne Sitzgelegenheiten sein. In der Stadt Marlow wurden alte Telefonhäuschen dafür genutzt.

Diese kosten ohne Einbauten usw. 450 €.

Verschiedene Vereine haben schon ihre Bereitschaft erklärt, Patenschaften für die Schränke zu übernehmen.

Abschließend müssen die Standortfrage oder Fragen bezüglich Versicherungen geklärt werden.

Auf die Frage von Frau Fechner antwortet Herr Dr. Kunkel und macht deutlich, dass es Risiken wie Wetter und Feuchtigkeit gibt. Es gibt noch keine Langzeiterfahrungen. Daher kann keine Aussage dazu gemacht werden.

Frau von Allwörden macht deutlich, dass aus Sicht ihrer Fraktion die Bücherschränke keine Sitzgelegenheit enthalten müssen.

Eine erneute Beratung der Thematik wird bei Vorliegen einer Beschlussvorlage erfolgen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 08.06.2015

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.03.2015

**Zu TOP : 9.11
Öffentliche Bücherschränke
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0022/2015**

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit schlägt vor, dass seitens der Jungen Union als Initiator dieses Anliegen in die Tat umgesetzt werden könnte.

Herr Dr. Badrow erinnert an die Diskussion zum Erhalt der Stadtteilbibliothek in Knieper West. Bis heute wird auf Initiative von Herrn Dr. Zabel mit Mitteln der Damp-Stiftung diese Einrichtung unterhalten.

Herr van Slooten spricht sich für eine mögliche Privatinitiative zu diesem Thema aus.

Herr Laack zeigt seine Sorge, dass die Bücher nicht ausreichend vor Nässe geschützt sein könnten.

Herr Arendt sieht die Gefahr der Konkurrenz zur Stadtbibliothek und gibt zu bedenken, dass eine Kontrolle der Buchtitel erfolgen sollte.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

- I. Die Bürgerschaft stellt fest, die Weitergabe von bereits gelesenen Büchern über einen kostenlosen Bücherschrank, kann das Bildungsangebot der Hansestadt Stralsund bereichern. Gerade für Schüler, Studenten, Senioren und Touristen ist ein solcher kultureller Beitrag attraktiv. Öffentliche Bücherschränke stehen auch nicht in Konkurrenz zum Buchhandel oder der Stadtbibliothek, sondern ergänzen diese: Ausgelesene Bücher werden nicht daheim in Regalen ungenutzt verstauben oder entsorgt, sondern stattdessen einer sinnvollen Zweitnutzung zugeführt.
- II. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob
 1. an zentral gelegenen, leicht erreichbaren Orten, ein sogenannter öffentlicher Bücherschrank eingerichtet werden kann.
 2. inwieweit Einwohner, insbesondere Schüler und lokale Künstler, an der Gestaltung eines oder mehrerer Bücherschränke durch einen Ideenwettbewerb beteiligt werden können.
 3. die Pflege eines Bücherschranks durch Patenschaften sozialer Einrichtungen oder Vereine übernommen werden kann.

- III. Der Oberbürgermeister wird gebeten, soweit das Ergebnis der Prüfung nach Nr. II vorliegt, eine Vorlage zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zuzuleiten.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2015-VI-02-0186

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Birgit König

Stralsund, 08.05.2015